



Kapitel 1

Einführung und Hinweise für den Leser

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einführung und Hinweise für den Leser	5
1.1	Das Nord Stream-Projekt	5
1.2	Dieser Bericht	5
1.2.1	Die Funktion des Nord Stream-Berichts zur Konsultation gemäß der Espoo-Konvention	5
1.2.2	Der Espoo-Bericht im Zusammenhang mit den nationalen UVP-Genehmigungsprozessen	7
1.2.3	Begründung des projektbezogenen Espoo-Berichtes	7
1.3	Leitfaden zur Verwendung dieses Berichts	8
1.3.1	Überblick über die Espoo-Berichtsdokumentation	8
1.3.2	Struktur des Nord Stream Espoo-Berichts (Hauptbericht)	10
1.3.3	Wichtige Zusammenhänge zwischen den Kapiteln des Espoo-Berichts	13
1.4	Präsentation des Espoo-Berichts	14
1.5	Autoren und Mitarbeiter des Berichts	15
1.6	Referenzliste	16

1 Einführung und Hinweise für den Leser

1.1 Das Nord Stream-Projekt

Die Nord Stream AG (Nord Stream) ist ein internationales Joint Venture, das zwecks der Planung, sowie dem Bau und anschließenden Betrieb einer Gaspipeline durch die Ostsee gegründet wurde. Gazprom ist mit 51 % an diesem Joint Venture beteiligt, BASF/Wintershall und E.ON Ruhrgas jeweils mit 20 % und die N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 %.

Nord Stream plant den Bau zweier nahezu parallel durch die Ostsee verlaufender Offshore-Erdgaspipelines von der Bucht von Portovaya in der Nähe der russischen Stadt Wyborg zu einer Anlandungsstelle nahe Lubmin in Deutschland. Der Entwicklungsvorschlag wurde einer ausführlichen Prüfung hinsichtlich der mit dem Bau und dem Betrieb der Pipelines verbundenen Umwelt- und Sicherheitsrisiken unterzogen.

Nord Stream muss in Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland nationale Genehmigungsanträge für den Bau und den Betrieb des Projekts stellen. Die Antragsverfahren laufen derzeit in allen fünf Ländern und werden durch landesspezifische Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) entsprechend der jeweilig gültigen nationalen Rechtsprechung begleitet. Über jeden dieser fünf nationalen Anträge wird nach den entsprechenden Verfahren der jeweiligen nationalen Gesetzgebung entschieden.

1.2 Dieser Bericht

1.2.1 Die Funktion des Nord Stream-Berichts zur Konsultation gemäß der Espoo-Konvention

Der vorliegende Bericht beinhaltet den "Nord Stream-Bericht zur Konsultation gemäß der Espoo-Konvention" (nachstehend "der Espoo-Bericht" oder "der Bericht"). Ziel dieses Berichts ist es, die betroffenen Parteien und andere Interessenvertreter über grenzüberschreitende Auswirkungen zu informieren, die als Folge der geplanten Aktivitäten sowie potenzieller ungeplanter (zufälliger) mit Bau und Betrieb der Pipelines verbundener Ereignisse zu erwarten sind. In dieser Hinsicht besteht die Aufgabe dieses Berichts darin, die Zielvorgaben und Anforderungen der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im

grenzüberschreitenden Rahmen ⁽¹⁾ (nachfolgend „Espoo-Konvention“ oder „Konvention“) zu erfüllen.

Die Espoo-Konvention stellt sicher, dass vor einer endgültigen nationalen Entscheidung über die Genehmigung eines Projekts grenzüberschreitende Umweltfaktoren explizit bedacht werden, und dient somit der Vorbeugung, Minderung und Monitoring von Umweltschäden.

Die Konvention definiert das Land, in welchem die geplanten Maßnahmen stattfinden, als „Ursprungspartei“ („Party of Origin“) und diejenigen Länder, in denen Auswirkungen auftreten können, jeweils als „betroffene Parteien“ („Affected Party“).

Bei transnationalen linearen Projekten wie grenzüberschreitenden Pipelines gibt es mehrere Ursprungsparteien, und Länder, die Ursprungsparteien sind, treten gleichzeitig als betroffene Parteien auf (sobald sich projektbezogene Maßnahmen oder Ereignisse in einem anderen Ursprungspartei-Land auf sie auswirken). Im Fall des Nord Stream-Projekts verläuft die Zwillingspipeline durch Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland. Damit gelten diese Länder nach der Konvention als Ursprungsparteien. Russland hat die Konvention unterschrieben aber nicht ratifiziert, aber zum Zwecke des Espoo-Berichts wird Russland als Ursprungspartei bezeichnet. Neben den anderen Ostseeanrainerstaaten Estland, Lettland, Litauen und Polen sind auch Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland betroffene Parteien, da diese fünf Länder jeweils durch Auswirkungen projektbezogener Maßnahmen und Ereignisse betroffen werden, die in einem oder mehreren der anderen Staaten stattfinden, durch die die Pipeline verläuft. Da Estland, Lettland, Litauen und Polen betroffene Parteien aber nicht Ursprungsparteien sind, werden sie im Espoo-Bericht als „ausschließlich betroffene Parteien“ („Only Affected Party“) bezeichnet, wenn eine Unterscheidung zwischen dieser Ländergruppe und den Ursprungspartei-Ländern getroffen werden soll.

Im Rahmen des Espoo-Berichts tragen die Länder, die Ursprungsparteien des Nord Stream-Projekts sind, den Namen „PoO-Länder“ (Party of Origin), während Länder, die betroffene Parteien sind, als „AP-Länder“ (Affected Parties) und Länder, die nur betroffene Parteien sind, als „OAP-Länder“ (Only Affected Parties) bezeichnet werden ⁽²⁾.

Zweck dieses Berichts ist es daher, den zuständigen Behörden der fünf PoO- und vier OAP-Länder, anderen Stakeholdern wie NROs sowie der Öffentlichkeit relevante Informationen zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen zur Verfügung zu stellen, die als Folge der geplanten Tätigkeiten sowie möglicher ungeplanter (zufälliger) mit Bau und Betrieb der Nord Stream-Pipelines verbundener Ereignisse zu erwarten sind.

(1) UNECE. Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context (Espoo), 1991 (as amended in 2001 and 2004).

(2) Diese Benennungen wurden speziell für die Zwecke des Espoo-Berichts definiert, um die Wiederholung ähnlicher oder identischer Argumente zu verringern und so die prägnante und transparente Darstellung der Ergebnisse der grenzüberschreitenden Verträglichkeitsprüfung zu erleichtern.

1.2.2 Der Espoo-Bericht im Zusammenhang mit den nationalen UVP-Genehmigungsprozessen

Nord Stream stellt in jedem der fünf Ursprungspartei-Länder einen eigenständigen Antrag auf Genehmigung des Projektes, der in Verbindung mit dem Espoo-Konsultationsprozess bearbeitet wird. Die fünf nationalen Genehmigungsprozesse werden jeweils durch eigenständige UVP-

Unterlagen unterstützt, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen des jeweiligen Landes erstellt und vorgelegt wurden. Ungeachtet dieser nationalen Unterschiede verfolgen die fünf nationalen UVP einen gemeinsamen Verträglichkeitsprüfungsansatz, der auf einer umfassenden umweltbezogenen Raumanalyse und insbesondere dem Verständnis der Empfindlichkeit der Ostsee gegenüber den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten. In dieser Hinsicht bauen die fünf nationalen UVPs nicht nur auf Grundlage des umfassenden Datennetzwerk bezüglich der Ostsee, die von der HELCOM und anderen Institutionen erfasst wurden auf, sondern auch auf speziell abgestimmten länderspezifischen Feldstudien, die von Nord Stream in Auftrag gegeben wurden, um die nationalen UVP zu untermauern.

Dieser Nord Stream Espoo-Bericht verwendet zwar die Methodik von Verträglichkeitsprüfungen (insbesondere bei der Einstufung der Signifikanz der Auswirkungen), die den optimalen Verfahren ("best practice") für UVPs einschließlich den EU-Empfehlungen entsprechen, konzentriert sich aber hauptsächlich auf die gezielte und systematische Ermittlung und Darlegung potenziell grenzübergreifender Auswirkungen zur Erfüllung der Ziele und spezifischen Anforderungen der Espoo-Konvention. Aus praktischen Erwägungen werden im Espoo-Bericht nicht alle Datengrundlagen im Detail, wie sie für nationale UVP erforderlich sind, erneut wiedergegeben (z.B. nationale Rechtsvorschriften und detaillierte länderspezifische Raumanalysen). Der Fokus richtet sich stattdessen vielmehr darauf, ausreichende Hintergrundinformationen (einschließlich der Raumanalysen) zu vermitteln, um die grenzübergreifenden Auswirkungen des gesamten Projekts in einem Bericht darlegen zu können. In Bereichen, in denen ein Detailniveau erforderlich ist, das über das Maß des Espoo-Berichts hinausgeht, wird der Leser auf die nationalen UVP-Unterlagen verwiesen, die (gemäß nationaler Bestimmungen zur Offenlegung) auf ähnliche Weise wie der Espoo-Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

1.2.3 Begründung des projektbezogenen Espoo-Berichtes

Ziel der Espoo-Konvention ist die Ermittlung und Darlegung potenziell grenzübergreifender Auswirkungen zur Information der Interessenvertreter im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung. Bei den meisten Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen dient der UVP-Bericht, der als Teil des nationalen Genehmigungsverfahrens erstellt wird, auch den Zwecken der Espoo-Konvention.

Im Fall des Nord Stream Projektes ist es jedoch erforderlich, die grenzüberschreitenden Auswirkungen anhand der konsistenten Anwendung gemeinsamer Kriterien entlang der gesamten Pipelineroute, die auf 1.222 km Länge fünf Länder durchquert, zu ermitteln ⁽¹⁾. Jede der fünf nationalen UVPs wurde durch (unterschiedliche) unabhängige Beratungsunternehmen erstellt. Mit den zuständigen nationalen Behörden wurden bilateral vereinbarte Prüfungsmethoden und Signifikanzkriterien abgestimmt, um die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Damit liefern die nationalen UVPs zwar die Basis für eine strenge Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der jeweils gültigen Gesetzgebung, stellen aber keine Grundlage für eine einheitliche Bewertung der Auswirkungen in den fünf Ländern, durch die die Pipeline verläuft, dar. Aus diesem Grund stellen sie keine ausreichende Grundlage für eine konsistente Prüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die neun Ostseeanrainerstaaten dar.

Die Begründung für den Espoo-Berichts liegt daher in der Konzentration auf die Ermittlung potenziell grenzüberschreitender Auswirkungen entlang der gesamten Länge der Offshore-Pipelines, basierend auf der konsistenten Anwendung systematischer und präziser Methoden zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen sowie insbesondere auf der Anwendung einheitlicher Kriterien bei der Bewertung und Einstufung der Auswirkungssignifikanz.

1.3 Leitfaden zur Verwendung dieses Berichts

1.3.1 Überblick über die Espoo-Berichtsdokumentation

Das Engagement von Nord Stream, den Stakeholdern einen umfassenden Bericht zu liefern, der alle potenziell grenzübergreifenden Auswirkungen präzise erfasst und ihre Signifikanz entlang der gesamten 1.222 km Pipelinelänge konsistent darstellt, hat demzufolge zu einer umfangreichen Ansammlung von Unterlagen geführt. Nord Stream erkennt an, dass die transparente Darstellung von Ergebnissen nach der Espoo-Konvention ebenso wichtig ist, wie die gründliche Prüfung der Auswirkungen selbst. Vor diesem Hintergrund hat sich Nord Stream bemüht, den Stakeholdern die Struktur dieses Espoo-Berichts zu vermitteln und zu verdeutlichen, wie sie entsprechend ihres jeweiligen Interesses am effektivsten durch den vorliegenden Bericht navigieren kann.

(1) Der Umfang der Prüfung, die in diesem Espoo-Bericht dargestellt wird, umfasst den gesamten Offshore-Abschnitt der beiden Pipelines zwischen dem russischen und dem deutschen Anlandungsbereich. Die kurzen Festlands- oder Trockenabschnitte in Russland und Deutschland werden gezielt nicht einbezogen, da mit dem Bau und Betrieb dieser Abschnitte keine signifikanten grenzüberschreitenden Auswirkungen verbunden sind. Diese Trockenabschnitte der Pipelines werden jedoch zum Zwecke der Vollständigkeit in der Projektbeschreibung (Kapitel 4 dieses Berichts) dargestellt und werden in den nationalen UVP für die russischen und deutschen Abschnitte des Nord Stream-Projekts vollständig beurteilt.

-
- Großer Wert wurde auf die Erstellung der *Nichttechnischen Zusammenfassung (NTZ)* gelegt. Durch ihren kompakten Umfang und die Verwendung alltäglicher Sprache sollen der Öffentlichkeit vor allem die relevanten Aspekte des Projekts und die damit einhergehenden grenzübergreifenden Auswirkungen möglichst effektiv vermittelt werden
 - Durch die Konsultation mit Stakeholdern wurden bestimmte Themenfelder ermittelt, die für sie im Zusammenhang mit dem Projekt von besonderer Wichtigkeit sind. Nord Stream hat daraufhin einige Unterlagen zu solchen Schwerpunktthemen erarbeitet, um ihnen den Zugang zu den entsprechenden Themen zu erleichtern und ein überflüssiges Navigieren durch den gesamten Bericht zu ersparen. Zu folgenden Schwerpunktthemen wurden spezifische Unterlagen erstellt:
 - Munition: konventionelle und chemische
 - Fische und Fischerei
 - Sicherung des Meeres
 - Korrekturmaßnahmen am Meeresboden und Ankereinsatz
 - Natura 2000
 - Kulturerbe
 - Zusammenfassungen der fünf nationalen UVP-Berichte wurden dem Espoo-Bericht beigefügt, um den Stakeholdern einen Überblick der nationalen Sichtweise zu ermöglichen
 - Stakeholder, die sich der Genauigkeit des Espoo-Prüfungsprozesses vergewissern und/oder über die vollständigen Ergebnisse der Prüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen informieren möchten, finden im Hauptbericht, welcher im üblichen UVP-Berichtsformat erstellt wurde, eine vollständige Darstellung des Projektrahmens, der Projektbeschreibung und des Prüfungsprozesses, sowie seiner Ergebnisse. Die Unterlagen und Bestandteile des Espoo-Berichtes werden in **Abbildung 1.1** dargestellt



Abbildung 1.1 Die Bestandteile des Espoo-Berichts

Die NTZ sowie die Unterlagen zu den zuvor genannten sechs Kernthemenpapieren wurden jeweils als eigenständige Dokumente erstellt, die einen vollständigen Überblick zum jeweiligen Thema bieten, ohne dass ein Verweis zu weiteren Materialien oder Unterlagen erforderlich wären.

Der Espoo-Hauptbericht enthält hingegen eine Reihe miteinander verknüpfter Kapitel, bei denen es einiger Querverweisen bedarf, um den Prozess zu beschreiben und die Ergebnisse der umfassenden Prüfung der grenzübergreifende Auswirkungen darzustellen.

1.3.2 Struktur des Nord Stream Espoo-Berichts (Hauptbericht)

Der Espoo-Bericht (der Hauptbericht) ist, wie im Nachfolgenden beschrieben, ähnlich strukturiert wie ein üblicher UVP-Bericht.

- **Kapitel 1** „Einführung und Hinweise für den Leser“ stellt die Begründung und den Rahmen für die Espoo-Berichtsdokumentation dar und bietet dem Leser Hinweise zum Aufbau der einzelnen Berichtsbestandteile und seiner Struktur
- **Kapitel 2** „Projektrectfertigung und -hintergrund“ enthält eine kurze chronologische Übersicht und die Begründung für den Bau einer Unterwasser-Pipeline, die die Erdgasnetze Westeuropas effektiv mit den riesigen Erdgasfeldern Russlands verbindet
- In **Kapitel 3** „Beteiligung der Öffentlichkeit“ wird die bisherige Beteiligung von Nord Stream an Konsultationen mit Stakeholdern zusammengefasst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Verhandlungen über die erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen in den einzelnen PoO-Ländern, sowie auf den Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den zuständigen Behörden und anderen Stakeholdern der PoO- und OAP-Länder, um die Zielvorgaben und Anforderungen der Espoo-Konvention zu erfüllen
- **Kapitel 4** „Projektbeschreibung“ liefert eine detaillierte Beschreibung relevanter Aspekte von Konzeption, Bau und Betrieb der vorgeschlagenen Pipelines, um die Identifizierung der relevanten Quellen aller umweltbezogenen und sozioökonomischen Auswirkungen zu ermöglichen. Alle relevanten Sicherheitsvorkehrungen und Minderungsmaßnahmen, die in der Projektplanung berücksichtigt wurden, werden dargestellt
- In **Kapitel 5** „Risikobewertung“ werden die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der Risiken für Umwelt und Öffentlichkeit dargestellt, die sich aus den geplanten Tätigkeiten und aus nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren, ungeplanten Ereignissen ergeben, die beim Bau und Betrieb der Pipelines auftreten können. Es werden weithin die anerkannten Verfahren zur quantifizierten Risikobeurteilung (QRB) beschrieben, nach denen das Risikoniveau – wo möglich - quantifiziert wurde
- **Kapitel 6** „Alternativen“ enthält eine Analyseübersicht zu Alternativen in Bezug auf Technik und Trassenverlauf, anhand derer das aktuelle Designkonzept erstellt wurde. Im Zusammenhang mit dem internationalen Konsultationsverfahren wurden einige dieser Alternativen in Betracht gezogen und bewertet
- **Kapitel 7** „Methodik der Verträglichkeitsprüfung“ beginnt mit einer Beschreibung, des Prüfprozesses bezüglich möglicher Auswirkungen und des Verfahrens zur Festlegung von Umfang und Ausmaß des Nord Stream-Espoo-Berichts. Darauf folgt eine detaillierte Beschreibung der genauen Methodik, die zur systematischen Bewertung der Signifikanz aller mit dem geplanten Projekt verbundenen identifizierten Auswirkungen entwickelt wurde
- **Kapitel 8** „Raumanalyse“ enthält eine Beschreibung relevanter Aspekte der umweltbezogenen und sozioökonomischen Raumanalyse, die sich auf die geplanten Pipelines auswirken oder durch sie beeinträchtigt werden können. In dieser Hinsicht konzentriert sich die Beschreibung besonders auf den Pipeline-Korridor und die

angrenzende Umwelt innerhalb des Gebiets, in dem potenziell erhebliche Auswirkungen möglich sind

- **Kapitel 9** „*Verträglichkeitsprüfung und Minderungsmaßnahmen*“ präsentiert eine umfassende Bewertung der Signifikanz aller identifizierten Auswirkungen, die sich aus den geplanten Tätigkeiten und nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren, ungeplanten (unbeabsichtigten) Ereignissen während des Baus, im Vorbetrieb, während der Inbetriebnahme und des Betriebs auf der gesamten Pipelinestrecke ergeben können. Dabei werden sämtliche Sicherheitsvorkehrungen und Minderungsmaßnahmen einbezogen, die in der Projektplanung bereits berücksichtigt wurden. **Kapitel 9** basiert auf umfassender Projektbeschreibung, die in **Kapitel 4** dargestellt wird und der in **Kapitel 8** beschriebenen Empfindlichkeit der Raumanalyse. Die Bewertung beruht auf der in **Kapitel 7** erläuterten Methodik der Verträglichkeitsprüfung
- In **Kapitel 10** „*Natura 2000*“ werden Natura 2000-Gebiete identifiziert, die möglicherweise durch den Bau und Betrieb des Nord Stream-Projekts beeinträchtigt werden können. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen in Bezug auf öffentlich zugängliche Informationen werden die Ergebnisse der jeweiligen nationalen Prüfung abhängig von den Ausweisungskriterien der einzelnen Gebiete zusammengefasst
- In **Kapitel 11** „*Grenzüberschreitende Auswirkungen*“ werden alle Auswirkungen geprüft, die in **Kapitel 9** als signifikante Auswirkungen wegen ihres Potenzials, sich über eine bestimmte AWZ-Grenze hinaus auszubreiten, identifiziert werden und folglich als grenzüberschreitende Auswirkung einzustufen sind. Jede grenzüberschreitende Auswirkung wird im Zusammenhang mit dem PoO-Land, in dem sie verursacht wird und dem davon betroffenen AP-Land (bzw. Ländern) beschrieben, wodurch die entsprechenden Bestimmungen der Espoo-Konvention sowie die Vorgaben der UNECE-Richtlinie zur Umsetzung der Konvention erfüllt werden ⁽¹⁾
- In **Kapitel 12** „*Umweltmanagement und Monitoring*“ werden das Managementsystem zum Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt (HSE MS) von Nord Stream und die Managementpläne zur Sicherstellung der rechtzeitigen Umsetzung aller Verpflichtungen einschließlich der Genehmigungsbedingungen beschrieben. Es wird die Absicht des Unternehmens dargelegt, sich in konstruktiver Weise mit den zuständigen nationalen Behörden auf ein effektives Monitoringprogramm zu einigen, womit einerseits die Ergebnisse der verschiedenen UVP-Prozesse (einschließlich des in diesem Espoo-Bericht beschriebenen) bestätigt und andererseits die Einhaltung aller Genehmigungsbedingungen überprüft werden sollen. Auf Nord Streams Verpflichtung, angemessene Schritte zur Korrektur eventueller Abweichungen zu unternehmen, die im Rahmen des Monitoring

(1) United Nations Economic Commission for Europe. Guidance on the practical application of the Espoo Convention, http://www.unece.org/env/eia/guidance/documents/practical_guide.pdf (accessed January 28th, 2009).

festgestellt werden, sowie regelmäßig öffentliche Berichte zur Überwachung zu erstellen, wird unmissverständlich hingewiesen

- In **Kapitel 13** „Lücken und Unsicherheiten“ werden relevante Lücken und Unsicherheiten bezüglich der Ergebnisse des Espoo-Berichts identifiziert und beschrieben

Der *Kartenatlas* von Nord Stream umfasst eine umfangreiche Sammlung an Karten und Diagrammen, auf die im Hauptbericht ausgiebig verwiesen wird.

Wichtige Datenquellen, die in diesem Espoo-Bericht erwähnt werden und nicht über eine öffentliche Suche frei verfügbar sind (z. B. Modellierungsberichte, Risikobeurteilungen oder Sicherheitsstudien usw.) werden auf der Website von Nord Stream zur Verfügung gestellt (der Zugriff auf Informationen, die als vertraulich oder potenziell vertraulich eingestuft wurden, könnte allerdings beschränkt sein) Dazu zählen die Berichte und Ergebnisse einer Vielzahl grundlegender Analysen und Studien, die von Nord Stream zur Unterstützung des gesamten UVP-Programms in Auftrag gegeben wurden.

1.3.3 Wichtige Zusammenhänge zwischen den Kapiteln des Espoo-Berichts

Der Ansatz zur Prüfung von grenzüberschreitenden Auswirkungen, die in diesem Bericht dargestellt werden, basiert auf folgenden Vorgaben:

- Die Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen (siehe **Kapitel 11**) fußt auf der vorherigen genauen Identifizierung und Klassifizierung (Beurteilung der Signifikanz) aller wahrscheinlichen, mit den Pipelines zusammenhängenden Auswirkungen auf ihrer gesamten Länge (wie in **Kapitel 9** beschrieben)
- Die genaue und systematische Bewertung der Auswirkungen (**Kapitel 9**) basiert wiederum auf einem tiefgreifenden Verständnis aller Wirkfaktoren (Projektbeschreibung in **Kapitel 4**), der Empfindlichkeit der Raumanalyse (**Kapitel 8**) sowie der Methodik der Verträglichkeitsprüfung, die zur Bewertung der Auswirkungssignifikanz herangezogen wird (**Kapitel 7**)

Die gegenseitige Abhängigkeit dieser fünf Kapitel voneinander ist für den Prozess der grenzüberschreitenden Verträglichkeitsprüfung von entscheidender Bedeutung. Der Leser wird darauf hingewiesen, dass die Hierarchie dieser fünf Bestandteile für die Integrität und Logik der Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Prüfungsprozesses unabdingbar ist.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Kapiteln werden in **Abbildung 1.2** dargestellt. Die **Kapitel 1, 2, 3, 5, 6, 10, 12** und **13** behandeln bestimmte wichtige Aspekte des Projektverlaufs, des Prüfungsrahmens oder des Projektmanagements, sind aber mehr oder weniger eigenständige Bestandteile des Prüfprozesses. Die **Kapitel 4, 7** und **8** bilden jedoch in ihrer

Gesamtheit die miteinander verknüpfte und untrennbare Grundlage für die Entwicklung von **Kapitel 9**, das wiederum die entscheidende Begründung für die in **Kapitel 11** dargelegte Bewertung liefert.

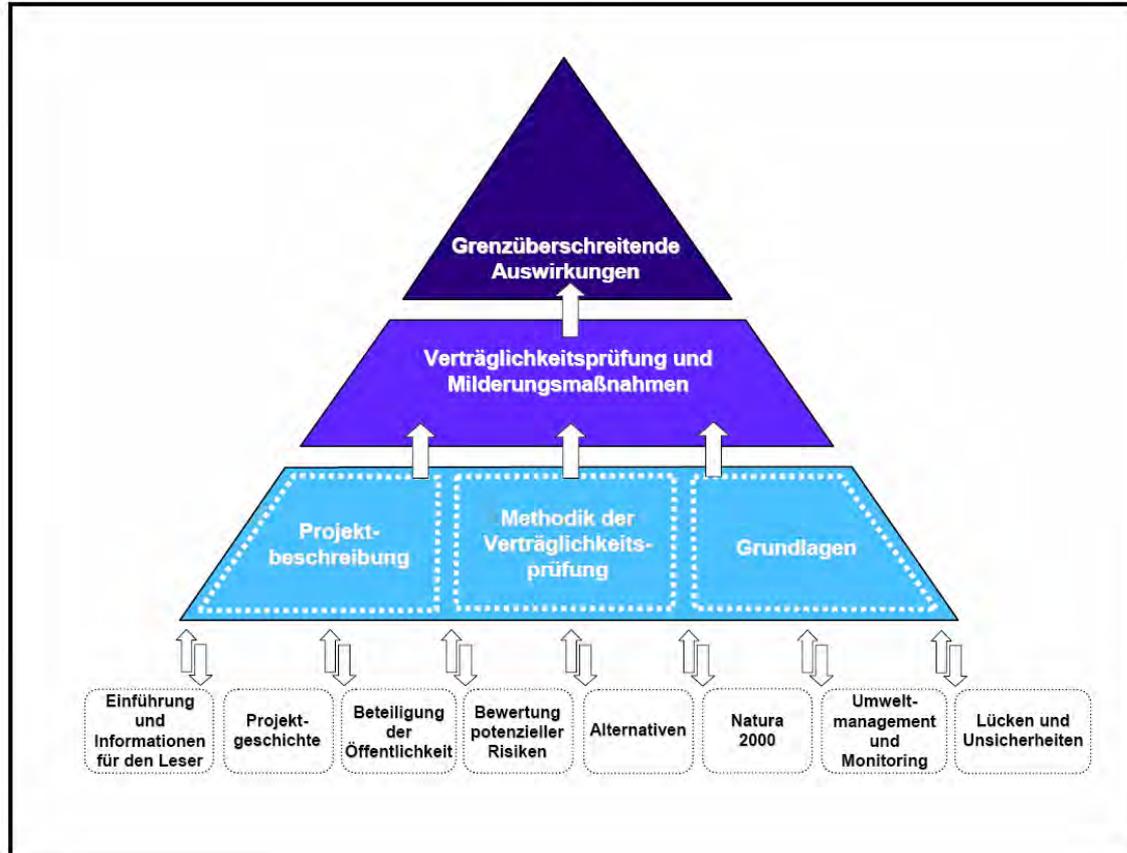


Abbildung 1.2 Beziehungen zwischen den Kapiteln des Espoo-Berichts

1.4 Präsentation des Espoo-Berichts

Die große Anzahl an Dokumenten und Unterlagen, aus denen sich der Nord Stream-Espoo-Bericht zusammensetzt, wird wie in **Abbildung 1.3** gezeigt, in vier Heftern präsentiert.

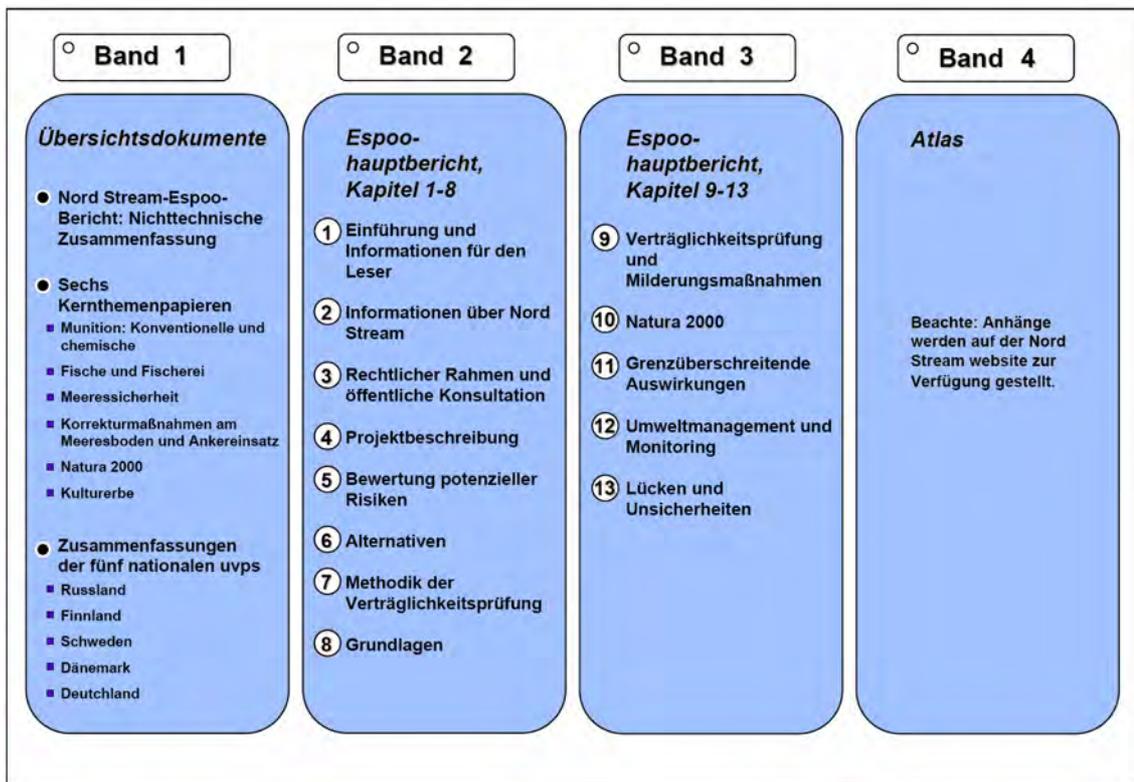


Abbildung 1.3 Espoo-Bericht: Gliederung der Hefter

1.5 Autoren und Mitarbeiter des Berichts

Der vorliegende Nord Stream-Espoo-Bericht wurde im Wesentlichen von Environmental Resources Management (ERM) verfasst. ERM ist ein internationales Beratungsunternehmen mit umfangreicher Erfahrung bei der Erstellung von UVPs für Offshore-Erdöl-, -Erdgas- und -Pipelineprojekten, das über Niederlassungen in Russland und Deutschland verfügt. Darüber hinaus wurden wichtige Beiträge durch das dänische Unternehmen Rambøll, das deutsche Institut für Angewandte Ökologie (IfAÖ), PeterGaz in Russland und andere Umweltdienstleistungsunternehmen, Forschungsinstitute und Experten geliefert, die zum Großteil in mindestens einem der fünf PoO-Länder tätig sind. Der Kartenatlas wurde hauptsächlich von Rambøll erstellt.

1.6 Referenzliste

UNECE. 1991 (as amended in 2001 and 2004). United Nations Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context. Espoo.

United Nations Economic Commission for Europe. Guidance on public participation in Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context.

United Nations Economic Commission for Europe. Guidance on the practical application of the Espoo Convention. http://www.unece.org/env/eia/guidance/documents/practical_guide.pdf (accessed January 28th, 2009).